

*Strecke LU 18
Linienführung 5
Landeskarte* *(Luzern -) Hochdorf - Fahrwangen (- Baden/- Brugg/- Lenzburg)
Kunststrasse 19. Jahrhundert
1110, 1130*

GESCHICHTE *Stand Juni 1993 / hus*

Die in den 1830er Jahren geplante, im wesentlichen bis um 1840, zwischen Aesch und der Kantonsgrenze aber erst Ende der 1840er Jahre fertiggestellte neue Kunststrasse kann detailliert anhand der Strassenbaupläne von Weingartner und Pfyffer von Altshofen belegt werden (WEINGARTNER 1830er Jahre [Abschnitt Gelfingen - Altwis], 1830 [Aesch - Kantonsgrenze], 1831 [Hochdorf-Gelfingen], 1833 [Altwis - Aesch] und 1834 [Gelfingen - Altwis]; PFYFFER VON ALTISHOFEN 1833 [Gelfingen - Aesch]). Ein erstes Mal zusammenhängend kartiert wurde die Kunststrasse in den Vorarbeiten zur Dufourkarte (STRYIENSKI 1854: 116 und 122; STRYIENSKI 1855: 123).

Die Strassenbaupläne belegen, dass schon vorher ein Weg dem See entlang führte. Dieser wurde von der Kunststrasse teilweise überprägt und begradigt (zwischen Baldegg und dem Breitholz, zwischen Gelfingen und Hitzkirch, in Altwis und in Aesch) oder durch eine in der Nähe des alten Weges, meist parallel führende, neue Linie abgelöst. Einige Abschnitte der älteren Linienführung bestehen noch als Erschliessungen von Siedlungen und Quartieren oder des landwirtschaftlichen Umlandes (LU 18.4, Hochdorf - Baldegg und Breitholz - Gelfingen und LU 18.1, in Gelfingen, in Hitzkirch in Altwis und vor der Kantonsgrenze in Aesch).

Geschichte der Linienführung

Im Rahmen allgemeiner, liberaler Strassenbaubemühungen der 1830er Jahre wurde die Kunststrasse projektiert und zwischen Hochdorf und Aesch im wesentlichen bis 1841 fertiggestellt (BAVIER 1878: 67 nennt als Bauperiode 1829/47). In der Gemeinde Aesch folgte sie zunächst noch der alten Fahrwanger Strasse (LU 18.1) oder zweigte bei Laubsack aus dieser Richtung Meisterschwanden/Lenzburg ab (LU 788). Der letzte Abschnitt der Kunststrasse zwischen Aesch und der Kantonsgrenze wurde erst 1848/49 fertiggestellt und 1850, nach Anlage der Strasse auf Aargauer Gebiet, dem Verkehr übergeben. Schwierigkeiten bot hier die neue Brücke über den Tiefenbach, deren Bau die Regierungen der Kantone Luzern und Aargau 1846 beschlossen hatten (BRUNNER 1969: 42).

Noch als Projekt wurde die Kunststrasse vom Strassengesetz 1832 als wichtigste Strasse des Seetals eingestuft (PFYFFER II 1859: 151. - Dieses Gesetz bewertete nur die Hochstrasse über Neuenkirch [LU 1.5] als Strasse erster Klasse. Die Seetalstrasse wurde als zweitklassig eingestuft). Fertiggestellt übernahm sie dann alle überregionalen Verkehrsfunktionen der verschiedenen, älteren Linienführungen, welche nun nur noch dem lokalen oder allenfalls regionalen Verkehr dienten. Im Strassengesetz von 1864 wurde die Strasse neu als Kantonsstrasse klassifiziert (ÜBERSICHTSKARTE 1865).

Heute, nach den verschiedenen Überprägungen des 20. Jahrhunderts, besteht die Substanz der Strasse allein noch im Verlauf, in einzelnen Wegbegleitern und in auf die Strasse ausgerichteten, hauptsächlich im 19. Jahrhundert entstandenen Siedlungen.

GELÄNDE *Aufnahme 15. Juni 1993 / mf*

Im Gegensatz zur Kunststrasse LU 17.4, die zwischen Waldibrücke und Hochdorf über weite Strecken stark verbreitert wurde, ist die Fortsetzung LU 18.5 weniger stark ausgebaut. Originale Substanz weist sie insbesondere zwischen Gelfingen und Hitzkirch auf.

Die ingenieurmässige Planung der Kunststrasse zeigt sich an den vielen Geraden (vgl. LU 18.1 - LU 18.4) und dem Fehlen von Siedlungen zwischen Baldegg und Gelfingen. Die Kunststrasse erhält durch die ab 1882 projektierte Seetalbahn ein eigenes Gepräge. Die Bahn wurde als "Normalbahn auf der Strasse" parallel zur Kunststrasse projektiert. Dabei wurde die Strasse nicht verschmälert, das Bahntrasse wurde seitlich dem Niveau der Schienen angepasst. Die Bahngesellschaft erhielt das Benützungsrecht für den dem Kanton gehörenden Landstreifen neben der Kunststrasse (Ausbaureserve!), musste dafür aber bis 1922 den Unterhalt der ganzen Strasse besorgen. Als die Seetalbahn in das Netz der Bundesbahnen eingegliedert wurde (1922), übernahm der Kanton wiederum die Strassenunterhaltungspflicht. Von diesem Zeitpunkt an wurde das Bahntrasse von der Strasse durch Bordsteine getrennt (KELLER 1959: 147). Die 1882 vorgenommene Verflechtung von Normalbahn und Kantonsstrasse (viele unbewachte Bahnübergänge) beschäftigt die Planer bis in die Gegenwart.

Die Kunststrasse LU 18.5 begradigte im Bereich der LK HITZKIRCH über weite Teile die durch LU 18.1 vorgegebene alte Linienführung. Eine vollständig neue Linienwahl ergab sich zwischen Aesch und der Kantonsgrenze: als Folge wurden die älteren Linienführungen LU 18.1 (und LU 788) in jenem Bereich geringfügiger überprägt.

Im Vergleich mit den frühen Linienführungen der Strecken LU 17 und LU 18 sind wenig sakrale Wegbegleiter vorzufinden. Die beiden einzigen Exemplare zwischen Hochdorf und Gelfingen, ein undatierter Bildstock und ein undatiertes Holzkreuz zwischen Baldegg und Breitholz sind genau in jenem Bereich vorzufinden, wo die Kunststrasse LU 18.5 auf die schon bestehende, ältere Linienführung LU 18.4 gelegt wurde. Es darf angenommen werden, dass sie auf die Linienführung LU 18.4 Bezug nehmen.

Gleich verhält es sich mit einem steinernen Wegkreuz, das sich im Schnittpunkt aller Linienführungen der Strecke LU 18 befindet. Das 3m hohe Steinkreuz (siehe Foto in LU 18.6) ist mit 1789 datiert - ein Zeitpunkt, als die Kunststrasse noch nicht einmal projektiert war.

Der einzige "echte" Wegbegleiter besteht aus einem Distanzstein bei Gölpi (Abb. 1). Was bereits bei anderen Linienführungen des 18./19. Jahrhunderts festgestellt wurde, ist auch hier zu beobachten: rein funktionale Distanzsteine erhalten Wegbegleiterfunktion. Die Orientierung am französischen Strassenbau, der sich wiederum am römischen Strassenbau

*Die Kunststrasse LU 18.5 und die Normalbahn auf der Strasse, die Seetalbahn. Links im Bild ist der Distanzstein ("20 Kilometer von Luzern") zu erkennen.
Abb. 1 (mf, 1. 6. 1993)*



Sämtliche sakralen Wegbegleiter zwischen Gelfingen und der Kantonsgrenze, die nachstehend in ihrer linearen Abfolge aufgeführt werden, sind nur aus IVS-methodischen Gründen der Linienführung LU 18.5 zugeordnet. Ihr Wegbezug ist jedoch eindeutig in Zusammenhang zur älteren Linienführung LU 18.1 zu setzen. Teilweise sind sie auch in ihrer heutigen Ausführung älter als die Kunststrasse selber.

Ein steinernes Wegkreuz findet sich beim Kunststrassendamm vor Hitzkirch. Es ist undatiert und trägt im Schaft die Inschrift "IMW". Auffällig ist der überlieferte Flurname "Kreuzacker" respektive "Kirchfeld" im Bereich des Standortes (EGLI 1989: 32). Im Schnittpunkt der Linienführungen LU 18.6 und LU 18.5 findet sich ein schlichtes Granitkreuz, das mit 1939 datiert ist. EGLI (1989: 28) erwähnt, dass an dieser Stelle bereits vorher ein Steinkreuz bestanden habe. Ein Wegkreuz an diesem Zusammenschluss lässt sich kartographisch in eine fernere Vergangenheit belegen. Die Karte der Freien Ämter von RIEDIGER (1722) verzeichnet es zusammen mit einem weiteren Wegkreuz, das sich in der Linienführung LU 18.6 befindet.

Die Kapelle in Altwis wurde erst 1902 erbaut (KDLU VI: 6). In Altwis folgt ein Sandsteinkreuz, das 1886 datiert ist und als Dorfkreuz bezeichnet wird (EGLI 1989: 32). Das nächste Wegkreuz findet sich auf der heutigen Gemeindegrenze Altwis/Aesch, wo sich die Linienführung LU 18.1 und die Kunststrasse voneinander unterscheiden lassen. Es handelt sich um ein Steinkreuz mit den Datierungen 1870 und 1970. In Aesch folgt das nächste Wegkreuz, ein sehr schönes, 3,5m grosses Doppelkreuz aus Stein, mit den Passionssymbolen ausgestattet und nebst den Stifterinitialen mit der Datierung 1799 versehen. Laut mündlicher Überlieferung wurde das vorgängige Kreuz 1798 bei einem grossen Unwetter weggerissen (SCHNYDER 1947: 13; BRUNNER 1969: 44).

— Ende des Beschriebs —